|  |
| --- |
| **Musterbrief: Türkischer Elternbeirat**  |
| Liebe Eltern, jedes Jahr sind spätestens 9 Wochen nach Schulbeginn die Elternvertretun­gen in den Klassen und in der Schule zu wählen. Wahlberechtigt sind alle personensorgeberechtigten Eltern der an dieser Schule angemeldeten Kinder. Jeder Vater und jede Mutter hat das Recht, sich selbst an diesen Wahlen zu beteiligen, sei es als Kandidat oder als Wähler. Alter, Herkunft oder berufli­che Qualifizierung sind dabei ohne Bedeutung. In jüngster Vergangenheit hat sich wiederholt der „türkische Elternbeirat Kitzingen e. V.“ an die Schulleitung gewandt mit speziellen Anliegen türkischstämmiger Eltern. Auch diese Anregungen nimmt die Schulleitung ernst und kümmert sich darum. Gleichwohl möchte ich klarstellen, dass dieser Verein nicht die Funktion des gewählten Elternbeirats einnimmt. Selbstverständlich können sich Mit­glieder des türkischen Elternbeirats Kitzingen e. V. auch in den Elternbeirat unserer Grundschule wählen lassen. In dieser Funktion haben sie dann die den Eltern von Gesetzes wegen zuerkannten Mitwirkungs- und Betei­ligungsrechte. Aus Sicht der Schullei­tung ist eine Mitwirkung von Eltern mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Schulgremien ausdrücklich erwünscht. Mit freundlichen Grüßen *Barbara Klein* Schulleiterin  |